

Protokoll

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mitterndorf a.d. Fischa am 30.11.2016 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Beschlussfähigkeit: 19.25 Uhr

Vorsitz: Bgm. Mag. Helmut Hums

Anwesend: Vizebgm. Gerhard Friedrichkeit
GGR Johann Röhner
GGR Arnold Krizsanits
GGR Gisela Sollak
GR Wolfgang Trausinger
GR Markus Schwaigler
GR Antonia Hammer
UGR Martin Ribnicsek
GR Thomas Jechne
GR Nadine Tomsich
GR Ralph Miszner
GR Markus Broglio
GGR Daniela Hofmeister
GR Roman Mühl

Entschuldigt abwesend: GGR Roland Hrdlicka
GGR MMag. Daniel Soudek, MBA MSc
GR Franz Lahner
GR Mag. Brigitte Ehrenberger
GR Elisabeth Taus
GR Karin Vystoupil

Unentschuldigt abwesend: - x -

Die Sitzung war beschlussfähig.
Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung laut Einladungskurrende:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung
2. Voranschlag 2017
3. Subventionsansuchen
4. Errichtung eines Anrufsammeltaxis (kurz AST) im Gemeindegebiet von Mitterndorf
5. Wohnungskündigung und erneute Wohnungsvergabe Lagerstraße 8/TOP 7
6. Wohnungskündigung und erneute Wohnungsvergabe Lagerstraße 8/TOP 2
7. Unterfertigung der Kaufverträge – Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken – Parz. Nr. 1087, 148/1 und 149/2
8. Änderung der Satzung des Gemeindeabwasserverbandes Fischatal
9. Fischatal, Neuüberrechnung Aufteilungsschlüssel Verbandssammler 2016
10. Neue Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung – Kindergarten

11. Anschaffungen für die beiden neuen Kindergarten-Gruppen (Bahnstraße)
12. Auftragsvergabe – Planung und Bauaufsicht eines Naturspielplatzes NÖ (Landeskindergarten Mitterndorf – Bahnstraße)
13. Personalangelegenheiten
14. Kinderweihnachtsgeld 2016
15. Weihnachtsbelohnungen 2016
16. Berichte:
 - Umweltgemeinderat
 - Schulausschuss
 - Kindergartenausschuss
 - Kulturausschuss
 - Europagemeinderat
 - Bildungsgemeinderat
 - Berichte der Arbeitsgruppen (Verkehrssicherheit, Jugend, Blackout)
 - Bürgermeister
17. Allfälliges

Der Vorsitzende, Bgm. Mag. Hums, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit um 19:00 Uhr nicht gegeben ist und zieht den Punkt 16 (Berichte) vor. Die Verlesung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung des Gemeinderates wird nicht verlangt.

Als Schriftführer wird Sekr. Jechne bestimmt.

Der Vorsitzende teilt zu Beginn der Sitzung mit, dass ein Beschlussprotokoll geführt wird.

Der Vorsitzende teilt zu Beginn der Sitzung mit, dass der TOP 13 abgesetzt wird.

Antrag: Der Vorsitzende stellt gleich zu Beginn der Sitzung den Antrag, die Berichte, welche unter dem Punkt 16 *Berichte vorgetragen werden sollten*, vorgezogen und vor Pkt. 1 behandelt werden sollen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 16.) Berichte:

Die Berichte

- Umweltgemeinderat
- Schulausschuss
- Kindergartenausschuss
- Kulturausschuss
- Europagemeinderat
- Bildungsgemeinderat
- Berichte der Arbeitsgruppen (Verkehrssicherheit, Jugend, Blackout)

werden dem Gemeinderat vorgebracht.

Hr. Bgm. Mag. Hums dankt für die Berichte.

Pkt. 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung vom 08.11.2016

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten GR-Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Um 19:25 Uhr erscheint GR Broglio Markus zur Sitzung, die Beschlussfähigkeit ist nun gegeben.

GR Nadine Tomsich erscheint um 19:38 Uhr, während der Punkt „Voranschlag 2017“ noch thematisiert wird.

Pkt. 2.) Voranschlag 2017

Sachverhalt:

Der Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2017, welcher von Kollegin G. Koszt, im Einvernehmen mit Herrn GGR Krizsanits erstellt wurde, lag in der Zeit vom 14.11.2016 bis 28.11.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Je eine Ausfertigung des Entwurfes wurde den politischen Parteien zu Beginn der Auflagefrist zugestellt.

GGR MMag. Daniel Soudek stellt im Namen der Volkspartei Mitterndorf die folgenden Fragen:

- Zu Seite 10: Voranschlagsquerschnitt, Nr. 28
 - Warum wird die Gewinnentnahme von € 53.200 diesmal nur mit € 500 beziffert?
 - Aus welchem Bereich werden die € 500 entnommen (KG)?

- Zu Seite 16: Erlöse aus Inseraten für Gemeindezeitung
 - Welche Grundlage liegt zur Annahme vor, dass sich die Einnahmen aus Inseraten um 100% zu 2015 erhöhen werden?

- Zu Seite 19: Schulung der Bediensteten
 - Welche Ausbildungsmaßnahmen für Gemeindepersonal sind geplant, die eine Erhöhung von € 3.662,60 (Rechnung 2015) € 6.000 auf € 8.200 vorsehen?

- Zu Seite 19: Gemeinschaftspflege
 - Warum ist für 2017 eine Erhöhung der Ausgaben für Weihnachts- und Betriebsfeier von € 2.030,40 geplant?
 - 2015 war die Summe für die oben genannten Feiern € 4.069,60. Im Jahr 2016 € 4.400. Für 2017 sind nun im VA € 6.100 vorgesehen. Sollte es

- nicht Ziel der Gemeinde sein, im Sinne einer Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu agieren?
 - Aus Sicht der Volkspartei Mitterndorf wäre auch 2017 mit einer Spanne zwischen € 4.000 bis 4.500 das Auslangen zu finden!

- Zu Seite 25 (Volksschule): Reinigungsmittel und Hygienematerial (1/211100-454000 und 1/211100-454100); Miete an KG Mitterndorf/Fischa; Ausfallhaftung Kidspoint.
 - Warum sind 2017 erhöhte Ausgaben für Reinigungsmittel vorgesehen? Werden diese zentral selber eingekauft oder durch eine Reinigungsfirma?

 - Warum sind Schwankungen in den Mietkosten an die Mitterndorf KG im folgenden Ausmaß vorhanden:
 - 2015: € 67.091
 - 2016: € 34.600
 - 2017: € 60.000

 - Warum werden für das Jahr 2017 hohe Ausfallhaftungskosten an Kidspoint angenommen
 - 2016: € 1.300
 - 2017: € 25.000

 - Die Kostensteigerungen seit Abschluss des Vertrages sowie – mit eingerechnet – die Elternbeiträge zeigen, dass Kidspoint, aus ökonomischer Sicht der Gemeinde, im Vergleich zu verschiedenen Mitbewerbern in der Kinderbetreuung, keine wirtschaftlich gute Lösung zur Kinderbetreuung darstellt.
 - Sind diese Tatsachen von Seiten der Gemeinde bereits erkannt worden? Werden auch Vergleichsangebote zur Kinderbetreuung eingeholt?

- Zu Seite 26: Förderung d. Landes Englisch im Kindergarten
 - Wird im Jahr 2017 im Kindergarten kein Englischunterricht mehr durchgeführt oder wird durch das Land keine Förderung mehr für Englisch im Kindergarten ausgeschüttet?

- Zu Seite 29: Reinigung d. Fremdfirma
 - Soll die Reinigung ausgelagert werden? Wurden die Kosten von € 20.500 geschätzt oder gibt es bereits Angebote für die Reinigung durch eine Fremdfirma?

- Zu Seite 31: Gas (Sportplatz)
 - Im Jahr 2015 fielen Kosten für die Gasversorgung in der Höhe von € 2.582,50 an. 2016 wurde im VA 2016 € 3.000 geplant. Warum wird mit einer weiteren Erhöhung auf € 5.000 für 2017 gerechnet?

- Zu Seite 34: Lebensmittel- und Getränkeverkauf; Einnahmen aus Kartenverkauf

- Sind für 2017 mehr Events im Kultursaal geplant, da verstärkte Einnahmen aus den Posten „Kartenverkauf“ sowie „Lebensmittelverkauf“ vorgesehen sind?
- Zu Seite 80 (Sanierung alte Feuerwehr)
 - Welche Bereiche des alten Feuerwehrhauses müssen 2017 saniert werden. Wie wird dieses Feuerwehrhaus genutzt?

Des Weiteren möchte die Volkspartei Mitterndorf auf folgende Empfehlungen hinweisen:

1. Einsparungen umzusetzen und nach weiteren Einsparungspotenzialen im ordentlichen Haushalt zu suchen, um den Haushaltsausgleich nachhaltig zu sichern,
2. Den Mitteleinsatz in den von Mitterndorf noch gestaltbaren Bereichen zu optimieren,
3. Mit den zur Verfügung stehenden Finanzreserven (Rücklagen) sparsam und nachhaltig zu wirtschaften,
4. Maßnahmen zu ergreifen, um den steigenden Maastricht-Defiziten und -Schulden entgegenzuwirken sowie
5. Alle sich bietenden zweckmäßigen Einsparungsmöglichkeiten konsequent zu nutzen, um der aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung zu erwartenden weiteren Verschlechterung der finanziellen Lage unserer Gemeinde entgegenzuwirken.

Aufgrund der recht späten Übermittlung dieser Fragen werden Teile davon in der GR-Sitzung beantwortet und die schriftliche Beantwortung aller Fragen per E-Mail zugesagt.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Voranschlag 2017 zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmenthaltungen (VP: GR Tomsich, GR Miszner)

Pkt. 3.) Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Firma Gutdeutsch GmbH mit etwa 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möchte ihren Betrieb von Himberg nach Mitterndorf übersiedeln. Für eine Lagerhalle und ein angeschlossenes Bürogebäude möchte die Firma daher in Mitterndorf ein Grundstück erwerben und ersucht um Erlass eines Teils der Aufschließungsabgabe. Da die Firma Gutdeutsch bis dato jedoch noch kein Ansuchen übermittelt hat, soll das Subventionsansuchen in der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Vertagung zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 4.) Errichtung eines Anrufsammeltaxis (kurz AST) im Gemeindegebiet von Mitterndorf

Sachverhalt:

Aufgrund der Fahrplanänderung von VOR und der daraus resultierenden Streichung wichtiger Buszeiten, sowie der Bereitschaft auf Kompromisslösungen seitens des Verkehrsverbundes Ostregion, soll nun ein Anrufsammeltaxi (AST) im Gemeindegebiet von Mitterndorf an der Fischa installiert werden.

UGR Martin Ribnicsek erläutert den Ablauf des Sammeltaxis und gibt eine Aufstellung der verschiedenen möglichen Jahreskosten für die Gemeinde:

Taxikosten

| Anzahl Werktage 2017 | Anzahl Fahrten/Tag | Anzahl Fahrten 2017 | Kosten/Fahrt - Werktag | Kosten Gesamtfahrten Werktage |
|---------------------------------|--------------------|---------------------|------------------------------|--|
| 274 | 8 | 2192 | 12 | 26.304 € |
| Anzahl Sonn- und Feiertage 2017 | Anzahl Fahrten/Tag | Anzahl Fahrten 2017 | Kosten/Fahrt - Sonn-Feiertag | Kosten Gesamtfahrten Sonn- und Feiertage |
| 82 | 4 | 328 | 12 | 3.936 € |
| Gesamtkosten/Jahr | | | | 30.240 € |

Fahrgeldeinnahmen (wenn täglich nur ein Fahrgast zu den angebotenen Zeiten fahren würde)

| Fahrpreis/Fahrt/Fahrgast | Fahrten gesamt | Einnahmen gesamt |
|-----------------------------|----------------|------------------|
| 2,2 | 2520 | 5.544 € |
| Komfortzuschlag | | |
| 0,8 | 2520 | 2.016 € |
| Gesamteinnahmen/Jahr | | 7.560 € |

Effektive maximale Brutto-Kosten

| | | |
|-------|----------------------------|-----------------|
| | Taxikosten | 30.240 € |
| minus | Fahrgeldeinnahmen | 7.560 € |
| | | 22.680 € |
| minus | 40% Förderung (RU7) | 9.072 € |
| | Kosten für Gemeinde | 13.608 € |

Bei der ausschließlichen Bezahlung des „Komfortzuschlages“ (€ 0,80/Fahrt) von gesamt € 2.016 und abzüglich der Förderung von 40% würden Kosten für die Gemeinde von € 16.934,40 entstehen.

Der Fahrgast hat immer den Komfortzuschlag (€ 0,80) zu bezahlen:

- Zusätzlich zum ÖV-Tarif, wenn keine Zeitkarte (Wochen-, Monats- oder Jahreskarte) für die Strecke vorhanden ist und
- nur den Komfortzuschlag, wenn eine Zeitkarte vorhanden ist.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Errichtung des Anrufsammeltaxis zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 5.) Wohnungskündigung und erneute Wohnungsvergabe Lagerstraße 8/TOP 7

Sachverhalt:

Die Mieterin, Frau Szacolczai Frieda, in der Lagerstraße 8/TOP 7 wurde aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustandes in ein Pflegeheim eingeliefert und ist mittlerweile auch verstorben. Die Wohnung soll neu vergeben werden und wird bereits saniert. Die Wohnung wurde von Al Jechne den wenigen Interessenten

gezeigt, bis dato hat noch jeder Interessent – mit Ausnahme von Herrn Erwin Schwarz – abgesagt und die Wohnung abgelehnt.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Wohnungsvergabe befristet für ein Jahr an Herrn Schwarz, nach der Fertigstellung der Sanierung, zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig. (GGR Krizsanits war bei der Abstimmung nicht im Saal)

Pkt. 6.) Wohnungskündigung und erneute Wohnungsvergabe Lagerstraße 8/TOP 2

Sachverhalt:

Der Mieter, Herr Patrick Wimmer, hat die Gemeindewohnung in der Lagerstraße 8/TOP 2 gekündigt, welche mit 01.02.2017 wieder vergeben werden kann. Ein Interessent, Herr Michael Zagler, ist kurzfristig wieder abgesprungen. Ein Inserat, dass die Wohnung neu vergeben werden kann, soll nun in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung geschaltet werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem Inserat in der Gemeindezeitung für die Wohnungsvergabe zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 7.) Unterfertigung der Kaufverträge – Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken – Parz. Nr. 1087, 148/1 und 149/2

Sachverhalt:

Wie in der GR-Sitzung am 08.11.2016 berichtet, haben vier Personen Angebote für die genannten Parzellen abgegeben. Frau Claudia Toyfl wurde keine Parzelle zugesprochen. In der genannten GR-Sitzung wurde der Verkauf der drei landwirtschaftlichen Grundstücke beschlossen. Das Grundstück mit der Parz. Nr. 1087 im Ausmaß von 3.338m² soll an Herrn Leopold Hofschneider und Parz. 148/1 im Ausmaß von 5.679m² an Herrn Johann Schilger verkauft werden. Da Herr Christian Moser sein Angebot zurückgezogen hat, erhält das zweite Angebot den Zuschlag. Das Grundstück mit der Parz. Nr. 149/2 im Ausmaß von 1.333m² soll somit ebenfalls an Herrn Johann Schilger verkauft werden. Die Unterfertigungen der einzelnen Kaufverträge mögen vorgenommen werden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, die Unterfertigung der Kaufverträge – Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken – Parz. Nr. 1087, 148/1 und 149/2 – vorzunehmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 8.) Änderung der Satzung des Gemeindeabwasserverbandes Fischatal

Sachverhalt:

Die in der Satzung des Gemeindeabwasserverbandes Fischatal im § 12 Abs. 2 verlautbarte Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes auf die verbandsangehörigen Gemeinden ist statutengemäß spätestens nach 5 Jahren zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Unabhängig davon wurde anlässlich der Erweiterung der Verbandskläranlage von der Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte ZT-GmbH für Bauingenieurwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, in 1200 Wien, Wehlistraße 29/1 eine Nebenrechnung vorgenommen. Im § 8 der Satzung ist die Bestellung des Prüfungsausschusses analog des NÖ Gemeindeverbandsgesetzes von der Verbandsversammlung anstatt vom Vorstand vorzunehmen und daher in der Satzung richtigzustellen.

Der Gemeindeabwasserverband Fischatal ersucht daher die Verbandsgemeinden einen gleichlautenden Beschluss über eine Änderung der Satzung zu fassen.

Antrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Mitterndorf möge aufgrund der Neuberechnung des Aufteilungsschlüssels und der in der Sachverhaltsdarstellung begründeten Anpassung der Satzung an das NÖ Gemeindeverbandsgesetz folgende Änderung der Satzung des Gemeindeabwasserverbandes Fischatal beschließen:

Der § 12 Abs. 2 soll lauten:

Für die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes auf die verbandsangehörigen Gemeinden gelten nachstehende Kostenanteile, errechnet auf Basis der nachfolgend angeführten Grundlagen.

Verbandskläranlage:

Vergleich der Berechnungsvarianten zum Aufteilungsschlüssel Kläranlage des GAV Fischatal erstellt von der Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte ZT GmbH, 1200 Wien vom 21.10.2013

Verbandssammler:

Neuermittlung des Aufteilungsschlüssels durchgeführt durch die Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte ZT GmbH, 1200 Wien vom 03.10.2016 auf Basis der durch Dipl. Ing. Franz Paikl, staatlich befugter und beeideter Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 2431 Kleinneusiedl / GZ 564-01/09 vom 20. Oktober 2010 erstellten Variante 3b.

| Gemeinde | [EW] | Aufteilungsschlüssel Kläranlage [%] | Aufteilungsschlüssel Sammler [%] |
|--------------------|-------|-------------------------------------|----------------------------------|
| Gramatneusiedl | 5.196 | 56,48% | 24,93% |
| Mitterndorf/Fischa | 3.775 | 41,03% | 66,25% |
| Reisenberg | 134 | 1,46% | 2,59% |
| Moosbrunn | 95 | 1,03% | 6,23% |
| Summe | 9.200 | 100,00% | 100,00% |

Der neue Aufteilungsschlüssel wird am 1. Jänner 2017 wirksam.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung der Satzung des Gemeindeabwasserverbandes Fischatal zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 9.) Fischatal, Neuüberrechnung Aufteilungsschlüssel Verbandssammler 2016

Sachverhalt:

Basis für die Berechnung des Aufteilungsschlüssels Verbandssammler des GAV Fischatal ist die von ZT Dipl.Ing. Paikl erstellte „Neuermittlung 2010“ Variante 3b vom 20.10.2010.

Die zu Grundliegende EW-Ermittlung wurde mit Abfragestichtag 03.10.2016 aktualisiert.

Hydraulische Belastung

100 Punkte

EW-Einfluss lt. Tabelle Anhang 4

| | Länge / Gemeinde [m] | Punkte |
|----------------|-------------------------|--------|
| Gramatneusiedl | 1.163,90 | 17,52 |
| Mitterndorf | 4.990,91 | 75,11 |
| Neureisenberg | 35,81 | 0,54 |
| Moosbrunn | 454,44 | 6,84 |
| Summe | 6.645,06 | 100,00 |

Leitungsart - Freispiegelleitung/Druckleitung

100 Punkte

**kein EW-Einfluss lt. Tabelle Anhang 5
keine Änderung**

| | Freispiegelleitung [m] | 70 Punkte | Druckleitung [m] | 30 Punkte | Summe Punkte |
|----------------|---------------------------|-----------|---------------------|-----------|--------------|
| Gramatneusiedl | 1.106,75 | 14,23 | 563,70 | 14,11 | 28,330 |
| Mitterndorf | 3.920,05 | 50,38 | 617,07 | 15,44 | 65,830 |
| Neureisenberg | 158,75 | 2,04 | 18,13 | 0,45 | 2,490 |
| Moosbrunn | 260,62 | 3,35 | 0,00 | 0,00 | 3,350 |
| Summe | 5.446,16 | 70,00 | 1198,90 | 30,00 | 100,000 |

Direkte Einleitung in Verbandssammler

100 Punkte

**kein EW-Einfluss lt. Tabelle Anhang 6
keine Änderung**

| | Länge mit direkter Einleitung von Hausanschlüssen durch eine Gemeinde [m] | Punkte |
|----------------|---|--------|
| Gramatneusiedl | 778,375 | 22,56 |
| Mitterndorf | 2251,980 | 65,28 |
| Neureisenberg | 158,750 | 4,60 |
| Moosbrunn | 260,615 | 7,56 |
| Summe | 3449,720 | 100,00 |

Anzahl und Belastung der Hebewerke

EW-Einfluss lt. Tabelle Anhang 7

100 Punkte

| | PW1 Kläranlage | PW2 Neureisnbg | PW3 Mittldf, Landesstr | PW4 Mittldf, Lagerstr | PW5 Gramatns, Brunnng | Summe |
|----------------|-------------------|-------------------|---------------------------|--------------------------|--------------------------|--------|
| | 40 Punkte | 20 Punkte | 15 Punkte | 15 Punkte | 10 Punkte | Punkte |
| Gramatneusiedl | 22,70 | 1,06 | 1,08 | 1,95 | 6,84 | 33,64 |
| Mitterndorf | 15,96 | 17,47 | 13,42 | 12,15 | 0,00 | 59,00 |
| Neureisenberg | 0,89 | 0,98 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1,87 |
| Moosbrunn | 0,45 | 0,49 | 0,50 | 0,90 | 3,16 | 5,49 |
| Summe | 40,00 | 20,00 | 15,00 | 15,00 | 10,00 | 100,00 |

Zusammenfassung Variante 3b

ERGEBNIS

| | | | | | | | | 2016 | | Aufteilungs- schlüssel Sammlier |
|----------------|------------|-------------|------------|--------------------|------------|-----------|------------|--------|--------|---------------------------------------|
| Hydr Belastung | Gewichtung | Leitungsart | Gewichtung | direkte Einleitung | Gewichtung | Belastung | Gewichtung | Punkte | Punkte | |
| [Punkte] | 25% | [Punkte] | 15% | In Verbands. | 35% | Pumpwerk | 25% | | | |
| Gramatneusiedl | 17,52 | 4,38 | 28,33 | 4,2495 | 22,56 | 7,90 | 33,64 | 8,41 | 24,93 | |
| Mitterndorf | 75,11 | 18,78 | 65,83 | 9,8745 | 65,28 | 22,85 | 59,00 | 14,75 | 66,25 | |
| Neureisenberg | 0,54 | 0,14 | 2,49 | 0,3735 | 4,60 | 1,61 | 1,87 | 0,47 | 2,59 | |
| Moosbrunn | 6,84 | 1,71 | 3,35 | 0,5025 | 7,56 | 2,65 | 5,49 | 1,37 | 6,23 | |
| Summe | 100,00 | 25,00 | 100,00 | 15,00 | 100,00 | 35,00 | 100,00 | 25,00 | 100,01 | |

Anhang 4 - Hydraulische Belastung Verbandssammlier

Eingabefeld

| Gesamtlänge Verbandssammlier | Benützung durch EW | | | | | Prozentueller Anteil an Verbandsabschnitt | | | | Laufmeter durch Gemeinde benützt (= prozentuelle Anteil x Länge) | | | |
|---------------------------------|--------------------|-------------|---------------|-----------|------------------------|---|-------------|---------------|-----------|---|-------------|---------------|-----------|
| | Gramatneusiedl | Mitterndorf | Neureisenberg | Moosbrunn | EW-Benützung gesamt | Gramatneusiedl | Mitterndorf | Neureisenberg | Moosbrunn | Gramatneusiedl | Mitterndorf | Neureisenberg | Moosbrunn |
| 328,37 | 4.200 | 2.953 | 165 | 83 | 7.401 | 56,75% | 39,90% | 2,23% | 1,12% | 186,35 | 131,02 | 7,32 | 3,68 |
| 406,90 | 180 | 2.953 | 165 | 83 | 3.381 | 5,32% | 87,34% | 4,88% | 2,45% | 21,66 | 355,39 | 19,86 | 9,99 |
| 18,13 | 180 | 2.953 | 165 | 83 | 3.381 | 5,32% | 87,34% | 4,88% | 2,45% | 0,97 | 15,83 | 0,88 | 0,45 |
| 158,75 | 180 | 2.953 | 165 | 83 | 3.381 | 5,32% | 87,34% | 4,88% | 2,45% | 8,45 | 138,65 | 7,75 | 3,90 |
| 560,87 | 180 | 2.953 | | 83 | 3.216 | 5,60% | 91,82% | 0,00% | 2,58% | 31,39 | 515,00 | 0,00 | 14,48 |
| 1.668,07 | 180 | 2.240 | | 83 | 2.503 | 7,19% | 89,49% | 0,00% | 3,32% | 119,96 | 1.492,80 | 0,00 | 55,31 |
| 19,37 | 180 | 2.240 | | 83 | 2.503 | 7,19% | 89,49% | 0,00% | 3,32% | 1,39 | 17,33 | 0,00 | 0,64 |
| 1.115,53 | 180 | 2.240 | | 83 | 2.503 | 7,19% | 89,49% | 0,00% | 3,32% | 80,22 | 998,32 | 0,00 | 36,99 |
| 246,12 | 180 | 2.240 | | 83 | 2.503 | 7,19% | 89,49% | 0,00% | 3,32% | 17,70 | 220,26 | 0,00 | 8,16 |
| 153,78 | 180 | 2.240 | | 83 | 2.503 | 7,19% | 89,49% | 0,00% | 3,32% | 11,06 | 137,62 | 0,00 | 5,10 |
| 351,58 | 180 | 2.240 | | 83 | 2.503 | 7,19% | 89,49% | 0,00% | 3,32% | 25,28 | 314,64 | 0,00 | 11,66 |
| 352,51 | 180 | 2.240 | | 83 | 2.503 | 7,19% | 89,49% | 0,00% | 3,32% | 25,35 | 315,47 | 0,00 | 11,69 |
| 155,25 | 180 | 2.240 | | 83 | 2.503 | 7,19% | 89,49% | 0,00% | 3,32% | 11,16 | 138,94 | 0,00 | 5,15 |
| 174,10 | 180 | 2.240 | | 83 | 2.503 | 7,19% | 89,49% | 0,00% | 3,32% | 12,52 | 155,81 | 0,00 | 5,77 |
| 48,97 | 180 | 2.240 | | 83 | 2.503 | 7,19% | 89,49% | 0,00% | 3,32% | 3,52 | 43,82 | 0,00 | 1,62 |
| 80,63 | 180 | | 83 | 263 | | 68,44% | 0,00% | 0,00% | 31,56% | 55,18 | 0,00 | 0,00 | 25,45 |
| 453,31 | 180 | | 83 | 263 | | 68,44% | 0,00% | 0,00% | 31,56% | 310,25 | 0,00 | 0,00 | 143,06 |
| 184,65 | 180 | | 83 | 263 | | 68,44% | 0,00% | 0,00% | 31,56% | 126,38 | 0,00 | 0,00 | 58,27 |
| 13,22 | 180 | | 83 | 263 | | 68,44% | 0,00% | 0,00% | 31,56% | 9,05 | 0,00 | 0,00 | 4,17 |
| 151,93 | 180 | | 83 | 263 | | 68,44% | 0,00% | 0,00% | 31,56% | 103,98 | 0,00 | 0,00 | 47,95 |
| 3,02 | 180 | | 83 | 263 | | 68,44% | 0,00% | 0,00% | 31,56% | 2,07 | 0,00 | 0,00 | 0,95 |
| 6.645,06 | | | | | | | | | | 1.163,90 | 4.990,91 | 35,81 | 454,44 |

Anhang 7 - Anzahl und Belastung der Hebewerke

ERFASSUNG

| | angeschlossene EW | | | | | | | | Summe EW |
|--------------------|-----------------------------|----------------|--------------------------|-------------|----------------|-----------------------|---------------|-----------|----------|
| | Gramatneusiedl Ortssteil | Gramatneusiedl | Gramatneusiedl gesamt | Mitterndorf | Neumitterndorf | Mitterndorf gesamt | Neureisenberg | Moosbrunn | |
| PW 5 Brunnengasse | 180 | | 180 | | | 0 | | 83 | 263 |
| PW 4 Lagerstraße | 180 | | 180 | 1120 | | 1120 | | 83 | 1383 |
| PW 3 Mitterndorf | 180 | | 180 | 2.240 | | 2.240 | | 83 | 2503 |
| PW 2 Neureisenberg | 180 | | 180 | 2.240 | 713 | 2.953 | 165 | 83 | 3381 |
| PW 1 Kläranlage | 180 | 4.020 | 4.200 | 2.240 | 713 | 2.953 | 165 | 83 | 7401 |

BERECHNUNG

| Pkt. Ges. / PW | Gramatneusiedl gesamt | | Mitterndorf gesamt | | Neureisenberg gesamt | | Moosbrunn gesamt | | |
|--------------------|--------------------------|------|-----------------------|------|-------------------------|------|---------------------|------|------|
| | [Punkte] | [EW] | [Punkte] | [EW] | [Punkte] | [EW] | [Punkte] | [EW] | |
| PW 5 Brunnengasse | 10 | 180 | 6,84 | 0 | 0,00 | 0 | 0,00 | 83 | 3,16 |
| PW 4 Lagerstraße | 15 | 180 | 1,95 | 1120 | 12,15 | 0 | 0,00 | 83 | 0,90 |
| PW 3 Mitterndorf | 15 | 180 | 1,08 | 2240 | 13,42 | 0 | 0,00 | 83 | 0,50 |
| PW 2 Neureisenberg | 20 | 180 | 1,06 | 2953 | 17,47 | 165 | 0,98 | 83 | 0,49 |
| PW 1 Kläranlage | 40 | 4200 | 22,70 | 2953 | 15,96 | 165 | 0,89 | 83 | 0,45 |
| Punkte | | | 33,64 | | 59,00 | | 1,87 | | 5,49 |
| Punkte | | | | | 100 | | | | |

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Neuüberrechnung der Aufteilungsschlüssel Verbandssammler zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 10.) Neue Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung – Kindergarten

Das NÖ Kindergartengesetz 2006 wurde am 7. Juli 2016 durch den NÖ Landtag geändert und wurde die diesbezügliche Novelle am 22. August 2016 mit LGBl. 65/2016 kundgemacht.

Mit dieser Änderung wurde § 25 leg.cit. betreffend die Einhebung von Beiträgen von Erziehungsberechtigten neu geregelt und gleichzeitig die Förderung der Erziehungsberechtigten durch das Land NÖ aufgehoben. Diese Änderung tritt mit 1. Jänner 2017 in Kraft. Dies bedeutet, dass jede kindergartenerhaltende Gemeinde bis dahin einen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen muss, mit welchem die Tarife für die Nachmittagsbetreuung festgelegt werden.

Gleich geblieben ist der kostenlose Besuch des Kindergartens von Kindern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde und für alle Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr in der Gemeinde.

Weiterhin kann wie bisher für Spiel- und Fördermaterial sowie für die Verabreichung von Mahlzeiten ein höchstens kostendeckender Beitrag eingehoben werden.

Wie bisher kann der Kindergartenbesuch von Kindern, die nicht in der Kindergarten-gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, von einem maximal kostendeckenden Beitrag abhängig gemacht werden.

Neu ist die Regelung, wonach der Kindergartenerhalter für die Betreuungszeiten vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr einen Mindestbetrag von € 50 inkl. USt pro Monat einheben muss. Der Beitrag kann bis zur Kostendeckung erhöht werden, wobei bei der Festsetzung der Beiträge auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten Bedacht zu nehmen ist. Damit ist eine Staffelung nach dem Einkommen möglich. In diesen maximal kostendeckenden Beitrag dürfen anteilige Personal- und Sachkosten (insbesondere Beleuchtung und Beheizung) pro Kind für die Anwesenheit vor 7:00 Uhr und nach 13:00 Uhr einbezogen werden.

Die kindergartenerhaltenden Gemeinden müssen daher eine Beitragsregelung (Richtlinie) festlegen, die vom Gemeinderat zu beschließen ist. Es handelt sich dabei um die Festlegung eines Tarifs für die Benützung einer Gemeindeeinrichtung (§ 35 Z 19 NÖ Gemeindeordnung 1973), die nicht in Form einer Verordnung zu erfolgen hat.

Die Vorschreibung und Einhebung der Beiträge für den Kindergartenbereich bedarf keiner bescheidmäßigen Erledigung, da es sich um eine Angelegenheit der Privatwirtschaftsverwaltung handelt.

Tabelle zur Errechnung des Kostenbeitrages

Den zumutbaren monatlichen Kostenbeitrag können Sie nachstehender Tabelle entnehmen:

Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen monatlich (siehe Pkt. 2.4)

Zumutbarer monatlicher Kostenbeitrag der Eltern (Erziehungsberechtigten)

| monatlich | ab 60 Std/M | bis 60 Std/M | bis 40 Std/M | bis 20 Std/M |
|-----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| bis € 449,99 | € 53,70 | € 48,33 | € 37,59 | € 26,85 |
| € 450,00 bis € 499,99 | € 53,71 bis € 59,68 | € 48,34 bis € 53,71 | € 37,60 bis € 41,78 | € 26,86 bis € 29,84 |
| € 500,00 bis € 549,99 | € 59,68 bis € 65,65 | € 53,71 bis € 59,09 | € 41,78 bis € 45,96 | € 29,84 bis € 32,83 |
| € 550,00 bis € 599,99 | € 65,65 bis € 71,62 | € 59,09 bis € 64,46 | € 45,96 bis € 50,13 | € 32,83 bis € 35,81 |
| € 600,00 bis € 649,99 | € 71,62 bis € 77,59 | € 64,46 bis € 69,83 | € 50,13 bis € 54,31 | € 35,81 bis € 38,79 |
| € 650,00 bis € 699,99 | € 77,59 bis € 83,55 | € 69,83 bis € 75,20 | € 54,31 bis € 58,49 | € 38,79 bis € 41,78 |
| € 700,00 bis € 749,99 | € 83,56 bis € 89,52 | € 75,20 bis € 80,57 | € 58,49 bis € 62,67 | € 41,78 bis € 44,76 |
| € 750,00 bis € 799,99 | € 89,52 bis € 95,49 | € 80,57 bis € 85,94 | € 62,67 bis € 66,84 | € 44,76 bis € 47,75 |
| € 800,00 bis € 837,69 | € 95,49 bis € 99,99 | € 85,94 bis € 89,99 | € 66,84 bis € 69,99 | € 47,75 bis € 49,99 |
| ab € 837,70 | € 100,00 | € 90,00 | € 70,00 | € 50,00 |

| | Tarife bisher | Tarife ab 1.1.2017 (Vorschlag) |
|---------------------------|----------------------|---------------------------------------|
| bis 20 Stunden pro Monat | 30 € | 50 € |
| bis 40 Stunden pro Monat | 50 € | 70 € |
| bis 60 Stunden pro Monat | 70 € | 90 € |
| über 60 Stunden pro Monat | 80 € | 100 € |

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der neuen Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung für den Kindergarten entsprechend der Aufstellung zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 11.) Anschaffungen für die beiden neuen Kindergarten-Gruppen (Bahnstraße)

Sachverhalt:

Für die beiden neuen Kindergarten-Gruppen in der Bahnstraße haben bereits Vorgespräche stattgefunden, es liegen jedoch noch keine Angebote vor.

Der Grundsatzbeschluss in der KIGA-Ausschusssitzung wurde am 4.8.2016 gefasst. Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss für die Anschaffung der beiden Gruppen fassen. Die Kostenschätzung liegt bei rd € 30.000.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss über die Anschaffungen für die beiden neuen Kindergarten-Gruppen, in der genannten Höhe, zu fassen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 12.) Auftragsvergabe – Planung und Bauaufsicht eines Naturspielplatzes NÖ (Landeskindergarten Mitterndorf – Bahnstraße)

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung eines Naturspielplatzes NÖ soll Frau DI Konstanze Schäfer mit folgenden Arbeiten beauftragt werden. Die Kosten belaufen sich auf € 960 für die Planungsphase (Paket a), € 1.800 für die örtliche Bauaufsicht (Paket b) und jeweils € 300 für eine Pflegebegleitung (Paket c) im 1., 3. und 5. Jahr nach Fertigstellung. Die Preise verstehen sich exkl. USt.

Der Vorschlag der Vorstandsmitglieder in der GV-Sitzung vom 2.11.2016, dass sich der KIGA-Ausschuss mit dieser Thematik beschäftigen soll, ist obsolet, nachdem dieses Thema in der Ausschusssitzung vom 04.08.2016 bereits positiv behandelt wurde.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Auftragsvergabe für Paket a (Planungsphase) und b (örtliche Bauaufsicht) zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Pkt. 13.) Personalangelegenheiten

Dieser TOP befindet sich im *nicht öffentlichen Teil*.

Pkt. 14.) Kinderweihnachtsgeld 2016

Dieser TOP befindet sich im *nicht öffentlichen Teil*.

Pkt. 15.) Weihnachtsbelohnungen 2016

Dieser TOP befindet sich im *nicht öffentlichen Teil*.

Pkt. 16.) Berichte:

Der ausständige Bericht des Bürgermeisters wird dem Gemeinderat vorgebracht und dankt abschließend allen Obmännern/Obfrauen und allen anderen Gemeinderäten für die tolle Zusammenarbeit und die erbrachten Leistungen für die Gemeinde im vergangenen Jahr.

Pkt. 17.) Allfälliges

Unter dem Punkt Allfälliges wurde nichts vorgebracht.

Da nichts Weiteres mehr vorgebracht wird, dankt der Vorsitzende für das Erscheinen und schließt um 20.45 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

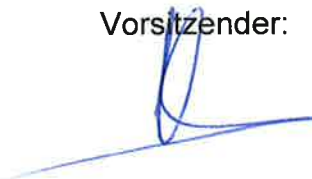
Schriefführer:



Für die VP:

Für die FPÖ:

Vorsitzender:



Für die SPÖ:

Für die PRO